



BAARERSTRASSE 2
POSTFACH 4856
CH-6304 ZUG
TELEFON 041 727 67 80
TELEFAX 041 727 67 90
E-MAIL info@vips.ch
www.vips.ch

Persönlich
Herr Pascal Strupler
Direktor
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. September 2015/JF

**Stellungnahme zur Konsultation „Nationale Strategie
zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“**

Sehr geehrter Herr Direktor Strupler

Besten Dank für die Konsultation unserer Haltung zur „Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“. Wir nehmen zu Ihrem Schreiben vom 4.8.2015 gerne fristgerecht wie folgt Stellung:

Unseres Erachtens kann die vorgelegte Strategie nicht als Dachstrategie für die öffentlichen Public-Health-Aktivitäten dienen. Sie stellt lediglich eine Auslegeordnung dar, die vor allem Lücken in der Prävention identifiziert. Wir befürworten ausdrücklich eine Nationale Präventionsstrategie, welche die Koordination verbessert und die Finanzmittel effektiver einsetzt.

Nach dem Scheitern des Präventionsgesetzes im Jahre 2012 hat die NCD-Strategie von Bund und Kantonen zum Ziel, die öffentlichen Gelder im Präventionsbereich effizienter und effektiver zu investieren. Aufgrund des hohen Anteils von rund 80% an den Gesamtkosten im Gesundheitswesen, birgt die Früherkennung und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten denn auch ein grosses Potenzial zur Reduktion der Gesundheitskosten.

Der künftige Schwerpunkt der NCD-Präventionsaktivitäten muss sich unseres Erachtens weiterhin auf die zentralen Risikofaktoren ausrichten, die bekannt sind (Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung). Die Programme des BAG zur Beeinflussung dieser Faktoren sind zahlreich und ihre Weiterführung in der nächsten Legislatur ist aus unserer Sicht zur Reduktion der NCD-Risikofaktoren geeignet und ausreichend. Die Ausdehnung der Handlungsfelder z.B. auf vulnerable Menschen oder auf die Migrationsbevölkerung ist völlig unnötig. Auch die individuelle Unterstützung passt nicht in den klassischen Public Health-Ansatz mit bevölkerungsspezifischen Massnahmen, dessen unveränderte Fortführung unser Anliegen ist.

In der vorgelegten NCD-Strategie fehlt jedoch die Prävention bei psychischen Krankheiten, Demenz oder Sucht. Unseres Erachtens sind die in diesem Zusammenhang laufenden Programme in die Strategie und in die Schnittstellenkoordination einzubeziehen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Insgesamt geht es der Bevölkerung gut und ihr Lebensstil ist heute gesundheitsbewusster. Einzig durch die höhere Lebenserwartung sind gewisse Krankheiten häufiger. Die Prävention in der Schweiz ist also erfolgreich und der Nutzen von Massnahmen in der NCD-Prävention wird dementsprechend kleiner. Bei dieser Ausgangslage besteht unseres Erachtens kein Bedarf nach höheren Finanzmitteln. Explizit lehnen wir aber eine Finanzierung der nicht quantifizierten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Krankenversicherung ab. Zudem bezweifeln wir, dass die Finanzierung auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen kann. Vor der Klärung solcher Fragen sind jedenfalls alle Aktivitäten in Richtung Umsetzung zu unterlassen.

Falls die Idee eines Fachgremiums für Prävention in der Versorgung umgesetzt werden sollte, müssten die vorwiegend staatlichen Akteure (BAG, GDK, Gesundheitsförderung Schweiz, Kantone) durch den breiten Einbezug der Wirtschaft ergänzt werden. Nur so kann die in der NCD-Strategie erwähnte und notwendige Partizipation und Koordination mit der Wirtschaft erreicht werden. Zur Sicherstellung der Unparteilichkeit des Fachgremiums soll es zudem nur aus Personen bestehen, die keine Aufträge von Bund, Kantonen und Gesundheitsförderung Schweiz erhalten.

Unseres Erachtens sind in der vorgelegten NCD-Strategie zu viele und zum Teil interdependente Ziele gesetzt worden, die auch zu wenig klar formuliert sind. Sie sind nicht nur zahlenmässig zu reduzieren, sondern auch mit Zuständigkeiten und Fristen zu ergänzen. Namentlich das Ziel der Chancengleichheit beim Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Menschen (sozial Benachteiligte, Migranten etc.) ist als sozialpolitisches Anliegen aus dem Zielkatalog zu entfernen. Der Fokus unter diesem Titel darf sich höchstens auf die krankheitsspezifische Vulnerabilität beziehen.

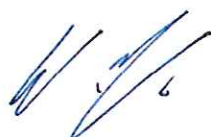
Beim Handlungsfeld 7 ist aus Sicht unseres Verbandes zu unterstreichen, dass eine Verhältnisprävention im Sinne stärkerer gesetzlicher Regulierung (z.B. bei der Preisgestaltung, der Erhältlichkeit, der Bewerbung und Besteuerung gesundheitsgefährdender Güter und Dienstleistungen) entschieden abgelehnt wird. Die Wirtschaftsfreiheit darf nicht aus Gründen der Prävention noch mehr als heute eingeschränkt werden.

Mit Bezug auf die weiteren Details verweisen wir auf die Eingabe von economiesuisse vom 28.9.2015, an der wir mitgearbeitet haben und deren Haltung wir vollumfänglich unterstützen.

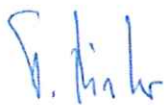
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**vips Vereinigung Pharmafirmen
in der Schweiz**



Walter P. Hölzle
Präsident



Thomas Binder
Geschäftsführer